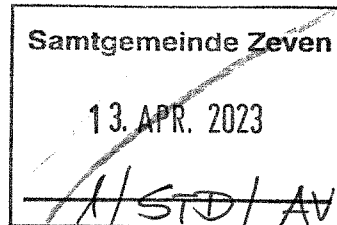


Arbeitsgruppe CDU-FDP-Einfach Grün
Im Rat der Stadt Zeven



Zeven, 13. April 2023

Stadt Zeven
Stellvertretender Bürgermeister Jens Petersen
Stadtdirektor Henning Fricke
Am Markt 4
27404 Zeven

Antrag gem. § 56 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Petersen,
sehr geehrter Herr Stadtdirektor Fricke,

wir wollen, dass in der Feldmark der Stadt Zeven und ihrer Dörfer weitere Flächen zur Verbesserung der Artenvielfalt in Flora und Fauna (insbesondere Vögel, Insekten, Säugetiere) aufgewertet werden.

Wir beantragen daher:

- dass die Stadt und die Samtgemeinde Zeven zukünftig möglichst alle Kompensationsmaßnahmen, die für Bauvorhaben in der Stadt Zeven notwendig sind, auf dem Gebiet der Stadt Zeven selbst vorgenommen werden. Kann eine Maßnahme nicht im Stadtgebiet umgesetzt werden, sollte sie stattdessen möglichst auf dem Gebiet der Samtgemeinde Zeven umgesetzt werden. Bei allen übrigen Bauherren soll die Stadt für ein gleiches Vorgehen werben.
- dass aus ökologisch wertvollen Flächen ein Pool für zukünftige Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für Bauvorhaben auf dem Gebiet der Stadt Zeven gebildet wird.
 - Schwerpunkte dieses Pools sollen möglichst folgende Flächen sein:
 - Offenland als Magerrasen in Brauel entlang der Oste,
 - Offenland als Feuchtwiese und/oder Flussaue entlang der Aue/Mehde, Oste und Bade,
 - Hecken entlang der Wirtschaftswege.
- dass möglichst alle geeigneten Wegerandstreifen der Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen im Gebiet der Stadt Zeven für

Adresse: Quittenweg 7, 27404 Zeven
Telefon: 04281/80705

Arbeitsgruppe CDU-FDP-Einfach Grün
Im Rat der Stadt Zeven

Kompensationsmaßnahmen gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden.

- Bezüglich der Gemeindeverbindungsstraßen der Samtgemeinde Zeven und bezüglich der Wirtschaftswege des Realverbandes Zeven auf dem Gebiet der Stadt Zeven soll den entsprechenden Eigentümern ein gleichsinniges Vorgehen vorgeschlagen werden. Grundlage für diese Kompensationsmaßnahmen soll der Leitfaden „Wegerandstreifen“ der Börde Oste-Wörpe

(https://rotenburg.bund.net/fileadmin/rotenburg/Landnatur/wegerandstreifen_leitfaden_boerde_oste_woerpe.pdf)

sein, um neue Hecken anzulegen oder vorhandene Hecken aufzuwerten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Butt
Arbeitsgruppensprecher